

Rechtsgeschäfte nicht unmöglich¹⁴. Sollte eine solche Urkunde beglaubigt werden, so wurde sie von einem Notar transsumiert und mit einer lateinischen Formel versehen¹⁵. Zwar war bei der vorliegenden Urkunde kein Notar am Werk, doch wurde die lateinische Sprache zu Beginn und am Ende verwendet, wodurch die Urkunde etwas feierlicher wirkt, was auch der Grund für das vergrößerte „S“ in Form einer Initiale zu Beginn des eigentlichen Textes gewesen sein mag. Diese Initiale gehört zur Promulgatio: *Sia notorio*, „es sei bekannt“. Der Text selbst macht von einigen Abkürzungen Gebrauch, wie etwa dem im Mittelalter sehr weit verbreiteten Nasalstrich, doch halten sich diese in Grenzen. Auch wenn die Abstände zwischen den Zeilen großzügig bemessen sind, füllt der Schriftspiegel keineswegs das gesamte Blatt aus, er umfasst etwa 8 x 24 cm. Gerade im unteren Bereich wurde noch Platz gelassen, was Meyer zu seinen Fingerübungen verleitet haben mag. Inhaltlich geht es in der Urkunde darum, dass die Pisaner Johannes di Paulo sowie seine Ehefrau Domina, die Tochter des pisanischen Bürgers Thomeo Bonoste, an die Mitglieder des Ordens, um den es hier geht, die Bitte richten, ihren jungen Sohn später einmal in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Der Orden gehörte zu einer Kirche in Pisa, die den Namen S. Antonio di Spazzavento trägt. Angeblich bezahlten die Eheleute hierfür 100 Florentiner Goldgulden. Unterschrieben ist das Schriftstück von dem Prior des Klosters, Paulus – so scheint es jedenfalls zunächst.

Mönche und Orden im mittelalterlichen Italien

Wer waren nun jene „religiösen Brüder“, die die Urkunde erwähnt? Die Formulierung *religiosi frati di sancto Baxilio* könnte auf sogenannte Basilianer hindeuten, also griechische Mönche. Hierbei gilt es zu konstatieren, dass jedes Basilianerkloster nach seiner eigenen Regel lebte und somit keine verbindliche Regel des Basilios existierte¹⁶. Ein Problem tut sich bei dieser Interpretation allerdings auf: Jenes griechisch geprägte Mönchtum ist im Mittelalter gemeinhin

14) Vgl. Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bde. (41968–1969), hier 2,1 (41968) S. 382.

15) Vgl. ebd.

16) Vgl. Horst ENZENSBERGER, Der Ordo sancti Basilii, eine monastische Gliederung der römischen Kirche (12. –16. Jahrhundert), in: La Chiesa greca in Italia dall’VIII al XVI secolo. Atti del Convegno Storico Interecclesiale (Bari,